

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2024

Nr. 2024/754

Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 31. Juli 2024.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6009)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
Departemente (4)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Gerichtsverwaltung
Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)